



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend mehr Ganztagschulen für mehr Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung - "Von 3 auf 30"

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
 - a) Gemäß der hessischen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen sind lediglich Schulen im Profil 3 der Richtlinie echte Ganztagschulen, das heißt Ganztagschulen in gebundener oder teilgebundener Form. Bei Schulen im Profil 1 und im Profil 2 sowie bei Angeboten im Rahmen des geplanten "Pakts für den Nachmittag" handelt es sich nicht um Ganztagschulen.
 - b) Ganztagschulen in gebundener oder teilgebundener Konzeption sind in Hessen Mangelware. Im Schuljahr 2014/15 verfügten zwar 875 der 1.709 Schulen über ganztägige Angebote, davon 783 im Profil 1 und 92 im Profil 2. Echte Ganztagschulen im Profil 3 gibt es bisher lediglich 83, mehr als die Hälfte davon im Förderschulbereich (59). Bisher finden sich gebundene Ganztagschulen überwiegend in Großstädten, wie Frankfurt, Kassel und Wiesbaden, während in den Kreisen ganztägig arbeitende Schulen Ausnahmereischeinungen sind.
 - c) Unter den gebundenen oder teilgebundenen Ganztagschulen sind seit Jahren lediglich fünf Grundschulen (0,5 %). Kein einziges Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft arbeitet nach Profil 3. Dies ist ein Wettbewerbsnachteil zu Schulen in freier Trägerschaft, die nahezu alle als Ganztagschule arbeiten. Um allen Kindern gleiche Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen, muss die Weiterentwicklung von Schulen zu echten Ganztagschulen sowohl in Primar- wie Sekundarstufe I und hier auf alle Schulformen ausgedehnt werden.
 - d) Nach Angaben der Kultusministerkonferenz ist Hessen beim Ausbau von Ganztagschulen nach wie vor Schlusslicht unter allen Bundesländern. Während der Bundesdurchschnitt beim gebundenen Ganztagsbetrieb 14,4 % beträgt, liegt Hessen mit 3,5 % im Ranking weit hinter seinen Nachbarn Nordrhein-Westfalen (22,4 %), Rheinland-Pfalz (20,7 %) und Thüringen (12,5 %). Dies ist besonders bedauerlich, da Hessen einmal Vorreiter in Deutschland war. Bereits Ende der 50er-Jahre gab es in Frankfurt und Kassel die ersten Ganztagschulen, als das für die meisten Bundesländer noch kein Thema war.
 - e) Der 3. JAKO-O-Bildungsstudie (2014) zufolge sprechen sich 70 % aller Eltern für Ganztagschulen aus, 30 % wollen sie in verbindlicher Form. Um die Lücke zwischen Wunsch (30 %) und Wirklichkeit (3,5 %) zu verringern, muss der Umbau von Halbtags- zu Ganztagschulen endlich forciert werden.
 - f) Eltern, die für ihre Kinder den Besuch einer echten Ganztagschule in verbindlicher Form wünschen, fehlt demzufolge in Hessen weitestgehend die echte Wahlfreiheit. Wahlfreiheit muss man aber nicht nur proklamieren, man muss sie auch für diese Eltern garantieren.
 - g) Auch Ganztagschulen im Profil 3 können im Rahmen einer Teilbindung Wahlmöglichkeiten für Eltern bieten. So können in mehrzügigen Jahrgängen auch Klassen gebildet werden, die nach dem Prinzip der Halbtagschule arbeiten.
 - h) Der mit dem "Pakt für den Nachmittag" angestrebte Ausbau der Nachmittagsbetreuung an Schulen, der sich nur auf Grundschulen und nicht auf weiterführende Schulen erstreckt, ist kein adäquater Ersatz zu echten Ganztagschulen. Zudem stellt er die Schulträger vor immense Herausforderungen. Der Ganztagsausbau "light" per Pakt darf auch nicht durch steigende Kinderbetreuungskosten zunehmend den Eltern aufgebürdet, sondern muss im Interesse aller durch ein umfassendes Landesprogramm gefördert werden.

- i) Mit einer bloßen Ausweitung solcher Nachmittagsangebote ist es nicht getan. Die Qualität der Schulen und des Unterrichts muss ebenfalls stimmen, ansonsten bleibt das bildungspolitische und pädagogische Potenzial des längeren Aufenthalts in der Schule ungenutzt. Durchdachte und altersgerechte Rhythmisierungskonzepte ermöglichen mehr Zeit für entspannteres Lernen und bieten zukünftigen multiprofessionellen Teams aus Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weiteren Berufsgruppen, wie etwa Schulpsychologen, die Möglichkeit, gemeinsam, gleichberechtigt und kooperativ zusammenzuarbeiten. Die Teams wirken eng mit den außerschulischen Partnern, wie Musikschulen, Museen, Stadtbibliotheken, Sportvereinen usw., zusammen.
 - j) Gute Ganztagschulen sind Lern-, Lebens-, Erfahrungs- und Kulturraum, fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen. Gute Bedingungen an Schulen, wie Arbeiten in Ateliers, Lernbüros, Werkstätten, Bibliotheken und Computerräumen, unterstützen diesen Prozess.
 - k) Gute Ganztagschulen nehmen alle Schülerinnen und Schüler an, egal ob mit oder ohne Behinderung. Sie fördern die Umsetzung der inklusiven Beschulung, indem sie bessere Lern- und Arbeitsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler schaffen, für die leistungsstarken wie für die leistungsschwächeren. Voraussetzung dafür ist ein Konsens im multiprofessionellen Kollegium über die Ziele und wie sie erreicht werden sollen. Schulen müssen sich konzeptionell und pädagogisch auf die Schülerschaft einstellen, brauchen dafür aber auch eine angemessene personelle Ausstattung.
 - l) Der regional ausgewogene und flächendeckende Ausbau von rhythmisierten Ganztagschulen in gebundener bzw. teilgebundener Form in allen Schulformen ist ein wichtiger Beitrag zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des hessischen Bildungssystems, eines Bildungssystems, das mehr individuelle Förderung und mehr Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler bietet.
2. Der Landtag fordert ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, das junge Menschen fördert und für die Eltern ein verlässlicher Partner im Rahmen von "Bildung und Betreuung" ist. Der Pakt für den Nachmittag erfüllt diesen qualitativen Anspruch nicht.
 3. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau gebundener bzw. teilgebundener und rhythmisierter Ganztagschulen bedarfsgerecht voranzutreiben und für mindestens 30 % der Schülerinnen und Schüler echte und rhythmisierte Ganztagschulen und für die Eltern eine echte Wahlfreiheit anzubieten.
 4. Der Landtag bekennt sich zum Ausbau sinnvoller Rhythmisierungskonzepte an Ganztagschulen, in denen die allgemein bekannten Erkenntnisse der Pädagogik und der Hirnforschung im Hinblick auf günstige Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden, damit die Lernergebnisse für alle Kinder und Jugendlichen deutlich verbessert werden können.
 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, pro Jahr 100 Grundschulen sowie darüber hinaus Schulen der Sekundarstufe 1, die dies wünschen und beantragen, in Profil 3 aufzunehmen.
 6. Der Landtag fordert gleiche Bildungschancen überall in Hessen. Jedem Kind und allen Eltern soll wohnortnah eine Ganztagschule angeboten werden. Der Landtag kritisiert, dass Hessen im bundesweiten Vergleich beim Ausbau gebundener bzw. teilgebundener und rhythmisierter Ganztagschulen den Anschluss verloren hat.
 7. Der Landtag bekräftigt, dass Ganztagschulen sowohl aus pädagogischer als auch aus sozialpolitischer und wirtschaftlicher Sicht vernünftig und ein Gewinn für Schülerinnen und Schüler, Eltern wie auch für Lehrkräfte sind. Der Ausbau von rhythmisierten Ganztagschulen in gebundener bzw. teilgebundener Konzeption muss in den Fokus bildungspolitischer Entwicklungen in Hessen rücken.
 8. Der Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Schulbauprogramm aufzulegen, das Kreise und Kommunen beim Ausbau von Ganztagschulen unterstützt bzw. die finanziellen Ressourcen lässt, die sie für den Ausbau benötigen. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung auch aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die angekündigten Mittel zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen auch für Investitionen in die Verbesserung der räumlichen und sächlichen Bedingungen für pädagogisches Handeln verwendet werden können.
 9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine verlässliche Lehrerversorgung an ganztätig arbeitenden Schulen auf der Grundlage eines Konzeptes sowie des tatsächlichen Bedarfs zu gewährleisten. Die Arbeit und der Aufbau des Ganztagsbetriebes erforder-

dern von Kollegien und Schulleitungen einen erheblichen Kraftakt, der sich in der Schaffung von Funktionsstellen und der Honorierung der Arbeit niederschlagen muss.

10. Der Landtag spricht sich dafür aus, ein Schulsystem zu schaffen, das alle Kinder miteinbezieht und ihnen faire und gerechte Bildungschancen garantiert, den Abbau schulischen Scheiterns forciert und eine aktive gesellschaftliche Teilhabe, Integration und Inklusion aller Kinder fördert.
11. Der Landtag setzt sich für verbindliche, bundesweit geltende Qualitätsstandards für Ganztagschulen ein, die diesen räumliche, personelle und sächliche Ressourcen sowie eine hochwertige Verpflegung beim Mittagessen sichern und eine inhaltliche Weiterentwicklung von Ganztagschulen ermöglichen.

Wiesbaden, 18. Mai 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel